

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup  
76124 Karlsruhe

**DIE LINKE.**

11.11.2021

## DOPPELHAUSHALT

2022/2023

Antrag zum Thema

### Einführung einer Zweckentfremdungssatzung und einer Meldestelle

| ▶ Zuordnung im Haushaltsplan                                                                           |              |      |      |      |      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------|------|------|------|
| Seite im HH-Plan                                                                                       | Teilhaushalt |      |      |      |      |
| ▶ 324                                                                                                  | ▶ 6200       |      |      |      |      |
| Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition                                   |              |      |      |      |      |
| ▶ 52   5220-620                                                                                        |              |      |      |      |      |
| Finanzhaushalt: Investive Maßnahme                                                                     |              |      |      |      |      |
| ▶                                                                                                      |              |      |      |      |      |
| ▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen                                                                |              |      |      |      |      |
| Art                                                                                                    | 2022         | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung                                      | 0,50         |      |      |      |      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen |              |      |      |      |      |
| Sachaufwendungen                                                                                       |              |      |      |      |      |
| Bitte aus Liste auswählen                                                                              |              |      |      |      |      |
| Bitte aus Liste auswählen                                                                              |              |      |      |      |      |
| Bitte aus Liste auswählen                                                                              |              |      |      |      |      |
| Bitte aus Liste auswählen                                                                              |              |      |      |      |      |
| <input type="checkbox"/> Sperrvermerk                                                                  |              |      |      |      |      |
| <input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung                                                    |              |      |      |      |      |
| ▶ davon zahlungswirksam in                                                                             |              |      |      |      |      |
| Sonstige Änderungen                                                                                    |              |      |      |      |      |
| <input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen                                      |              |      |      |      |      |
| s. Hinweis - F1-Taste !                                                                                |              |      |      |      |      |

|                                     |
|-------------------------------------|
| <b>► Weitere Angaben</b>            |
| bei Leistungen an Zuschussempfänger |
| ► bitte Zuschussempfänger eintragen |
|                                     |
| <b>► Sachverhalt   Begründung</b>   |

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

1. eine Satzung nach dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz (ZwEWG) Baden-Württemberg inklusive einer Anzeigepflicht von der Verwaltung eingeführt wird. Hierfür sind ggf. benötigte Sachmittel von der Verwaltung zu beziffern.

2. eine 0,5 Stelle in der Verwaltung hierfür geschaffen wird.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt einzustellen.

Begründung:

In Baden-Württemberg ist am 16.2.2021 ein verschärftes Zweckentfremdungsverbot in Kraft getreten, eingeführt durch die Landesregierung von GRÜNE und CDU. Wer seine Wohnung temporär an Touristen oder Leiharbeiter\*innen vermieten will, wird es nun schwerer haben, bestehende Wohnungen zu gewerblichen Zwecken umzunutzen: Die Kommunen können mehr Auskunft über die Vermietungen erlangen, und bei Regelverstößen drohen Bußgelder von bis zu 100.000 Euro. Dadurch erhalten Städte und Gemeinden ab sofort erweiterte Möglichkeiten, die unerwünschte Vermietung von Wohnungen zu verhindern, wenn sie so dem Wohnungsmarkt entzogen werden.

So sollen die Kommunen unter anderem ab sofort Auskünfte von den Betreiber\*innen von Internetportalen – wie airbnb – über Vermietungen verlangen dürfen, wenn die ihre privaten Wohnungen oder Häuser als Ferienwohnung im Internet anbieten. – 2 – Die Kommunen können nun Vermieter\*innen die Registrierung von Ferienwohnungen bzw. anderen temporär vermieteten Wohnungen auferlegen. Auch eine Anzeigepflicht von Vermietungen wird zur Pflicht. Vermieter, die gegen das Zweckentfremdungsverbot bzw. die Auflagen verstoßen, müssen künftig mit Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro rechnen.

Wir als Fraktion DIE LINKE im Gemeinderat sehen hier wichtige Verbesserungen im Vergleich zum bisherigen Gesetz. Durch die eingeführte Auskunfts-, Registrierungs- und Anzeigepflicht kann die Stadtverwaltung nun aus unserer Sicht eine reale Übersicht der Verhältnisse auf dem Karlsruher Wohnungsmarkt bezüglich der Ferienwohnungen erhalten. Die bisher fehlende Anzeigepflicht und damit mangelnde Datengrundlage für entsprechende Maßnahmen auf Basis einer Zweckentfremdungssatzung wurde bisher stets als Argument gegen eine Einführung einer Satzung angebracht (siehe Vorlage 2019/0800 vom Hauptausschuss 14.01.20)

Da die Änderung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes nun die Kommunen in eine deutlich bessere Position bringt, plädieren wir für die Einführung einer Zweckentfremdungssatzung mit den neuen, erweiterten Möglichkeiten. Mit der Anzeigepflicht kann eine zusätzliche Transparenz über den Wohnungsmarkt geschaffen, einzelne Wohnungen vor der Zweckentfremdung geschützt und weitere Bestände der Zweckentfremdung überprüft werden.

---

Unterzeichnet von:

Lukas Bimmerle  
Karin Binder

Mathilde Göttel